

Bekanntmachung

Die Stadt Wolfenbüttel als Trägerin der Straßenbaulast gibt hiermit gemäß § 6 Abs.1 und 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund des **Beschlusses des Rates der Stadt Wolfenbüttel vom 16.03.2016** die

Widmung

der aufgeführten Straße **als Gemeindestraße** gemäß § 47 Nr.1 NStrG bekannt:

Nr.	Gemeindestraße	Zeitpunkt der Widmung	Widmungsbeschränkung
1.	<u>Monplaisir</u> , Gemarkung Wolfenbüttel, Flur 14, Flurstück 989 (Teilfläche) Zwischen Halchtersche Straße, Flurstück 31/8 und westlicher Grundstücksgrenze des Flurstücks 1000	01.11.2015	keine

Der Lageplan für die zur Widmung vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden im „Amt für Finanzwesen“, Stadtmarkt 6, Zimmer 325, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Wolfenbüttel zu richten.

Hinweis :

Bei dem Niedersächsischen Obergericht und bei den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO (Nds. GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2015 (Nds. GVBl. S. 68) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 31.03.2016
203/Ls

gez. Pink